

Hygienekonzept Skiliftbetrieb Traifelberg GbR

Stand: 09.01.2021



Corona-Maßnahmen

Hygienekonzept

Grundsätzliches, allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Artikel zur Hygiene und zur Hand-Desinfektion werden vom Skilift Traifelberg bereitgestellt.

- grundsätzlich gilt das Einhalten des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstands (>1,5m) in allen Bereichen des Skiliftgeländes
- das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes beim Betreten und Verlassen des Skiliftgeländes ist für alle Personen (Personal & Gäste) verpflichtend
- körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände

Lifthütte

Maßnahmen zum Hygienekonzept

- es werden erforderliche Hinweisschilder angebracht
- der Verkauf wird ausschließlich auf Selbstbedienungsbasis stattfinden
- Kaufmöglichkeiten für die Gäste sind im Außenbereich durch das Küchenfenster
- laut Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist z.Zt. nur ein Verzehr in einem Abstand von 50m zur Lifthütte erlaubt
- das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes beim Betreten und Verlassen des Skiliftgeländes ist für alle Gäste verpflichtend
- Maskenpflicht gilt auch in den Toiletten und im Vorraum zur Toilette

Toilettenanlage

- die Reinigung und Desinfektion der Toilettenanlagen wird regelmäßig durchgeführt
- im Zugangsbereich zu der Damen- bzw. Herrentoilette wird ein Desinfektionsspender und Hinweisschilder: nur 2 Personen angebracht
- das Desinfektionsmittel wird vom Skilift Traifelberg zur Verfügung gestellt
- in der Toilette gelten die vorgeschriebenen Abstandsregeln sowie die Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nase-Schutz
- die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet

Liftbetrieb

- die Bügel können mit 1 oder 2 Personen besetzt werden
Voraussetzung für 2 Personen:
 - * beide Ski- oder Snowboardfahrer aus einem Haushalt
 - * Liften mit Mund- / Nasenschutz (Maske/Tuch)
- sofern vorgegeben, sind Verordnungen für Liftbetreiber zu beachten und anzuwenden
- eine Beschilderung mit Hinweistafeln zum Anstehen und Einstieg zum Lift wird aufgestellt
- Einrichtung Liftschlange:
wird mit Absperrband oder mit einer fix montierten Absperrung eingerichtet
Ausgestaltung so, dass Abstand seitlich und hintereinander eingehalten wird
- Einrichtung Kassenschlange:
wird mit Abstandskennzeichnung mittels Hinweisbeschilderung
"Abstand min. 1,5m" geregelt

Änderungen oder Anpassungen an die aktuellen Corona-Vorgaben vorbehalten!

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte*r:

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- Telefonnummer oder E-Mail

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.